



**Sitzungsvorlage  
138/2020**

**öffentlich**

**04.12.2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Rat der Gemeinde Nordkirchen	17.12.2020

### **Tagesordnungspunkt**

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW**

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

## Sachverhalt:

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer weitergegeben.

Das Land NRW hat mit der Änderung des Landeswassergesetzes NRW vorgegeben, dass die Kosten der Gewässerunterhaltung zu 90 % auf versiegelte und 10 % auf unversiegelte Flächen zu verteilen sind. Hierdurch soll ein Anreiz zur Flächenentsiegelung geschaffen werden. Durch diese Änderung müssen Kommunen zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterscheiden. Außerdem dürfen die Gebühren nicht nur auf Flächen im Außenbereich erhoben werden. Auch die Flächen im Innenbereich müssen berücksichtigt werden.

Somit ergeben sich für 2021 folgende Gebührensätze:

<b>Verband</b>	<b>Gebühr 2021</b>	Gebühr 2020	+/-
<u>Steuer</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,02372</b>	0,02371	0,00001
unversiegelte Flächen	<b>0,00020</b>	0,00020	0
<u>Funne</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,02343</b>	0,02328	0,00015
unversiegelte Flächen	<b>0,00018</b>	0,00019	-0,00001
<u>Emmerbach</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,00971</b>	0,00837	0,00134
unversiegelte Flächen	<b>0,00012</b>	0,00013	-0,00001
<u>Horne</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,03480</b>	0,03064	0,00416
unversiegelte Flächen	<b>0,00013</b>	0,00014	-0,00001

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage beigefügten Gebührekalkulation entnommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

- 1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltung
- Gebührenkalkulation Unterhaltungsaufwand Wasserverbände